

Synopse der geplanten Änderungen der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen.

Gebührenverzeichnis

Folgende Sondernutzungsgebühren werden erhoben, wenn die Benutzung im Einzelfall nicht mehr Gemeingebrauch ist und wenn sich nicht aufgrund von § 21 Abs. 1 StrG die Einräumung eines Rechts zur Benutzung der Straße nach bürgerlichem Recht richtet.

Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners. Das Ausmaß der Einwirkung ergibt sich neben der Dauer und Nutzung aus der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche.

lfd Nr	Art der Nutzung	Zeit	Gebühr alt Euro	Gebühr neu Euro	a) Fälle/Jahr 2010 b) Einnahmen/Jahr	Bemerkungen
1	Automaten und Schaukästen, die innerhalb einer Höhe von 3 m mehr als 20 cm in den öffentl. Straßenraum hineinragen sowie freistehende Automaten und Schaukästen je Automat und Schaukasten	jährlich	35	38	a) 84 Fälle b) 1.700,00 €	- geringe Relevanz - bis zum Jahr 2012 Staffelgebühr vereinbart - Gebührenanpassung 10 %
2	Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske u.ä. je angefangener qm	täglich	5	5,50	a) keine Fälle b) 0 €	- aktuell keine Relevanz - Gebührenanpassung 10 %

lfd Nr	Art der Nutzung	Zeit	Gebühr alt		Gebühr neu		a) Fälle/Jahr 2010 b) Einnahmen/Jahr	Bemerkungen
			Euro		Euro			
3	Warenauslagen <u>außerhalb</u> von Fußgängerzonen je angefangene 0,5 qm öffentl. Fläche in der Innenstadt Zone 1* in der Innenstadt Zone 2* sonstige Stadtgebiete	jährlich	ohne/mit Verkauf	160	80	80	a) 90 Fälle b) 61.000 €	- Gebühr liegt im Städtevergleich im obersten Bereich - keine Gebührenerhöhung - Warenauslage "mit Verkauf" ohne Relevanz, daher keine Gebührenerhöhung "mit/ohne Verkauf"
				80	52,50	52,50		
				55	27,50	27,50		
4	Warenauslagen in Fußgängerzonen je angefangene 0,5 qm öffentl. Fläche in der Hirsch- und Bahnhofstraße, sowie Münsterplatz sonstige Stadtgebiete	jährlich	ohne/mit Verkauf	320	320	320		
				240	160	160		
5	Nutzung für Außenbewirtschaftung durch Gaststättenbetriebe (ohne Rücksicht auf die Betriebsart) je angefangener qm in Fußgängerzonen Zone 1* Zone 2* sonstige Stadtgebiete	Dauer der Freischank-Saison 01.04. bis 31.10.	17		ab 01.01.2012	a) 162 Fälle b) 98.000 €	- Gebühren liegen im Städtevergleich am Ende (auch nach der Gebührenerhöhung) - Gebührenerhöhung 2012 um 15 % und 2013 um 15 % - bereits 2007 Gebührenerhöhung 10 % (anstatt allgemeiner Anpassung um 5 %)	
			8,50		19			
			6		10			
			3,50		7			
					4			
					ab 01.01.2013			
					22			
					12			
					8			
					4,50			

lfd Nr	Art der Nutzung	Zeit	Gebühr		Gebühr neu Euro	a) Fälle/Jahr 2010 b) Einnahmen/Jahr	Bemerkungen
			Euro	Euro			
6	Aufstellflächen für Kunden auf öffentl. Verkehrsfläche, wenn vom Privatgrundstück aus verkaufte wird je angefangene 5 qm Fußgängerzone Zone 1* Zone 2* sonstige Stadtgebiete	jährlich	400 270 160 55	440 300 175 60	a) 17 Fälle b) 6.000 €	- geringe Relevanz - Gebührenanpassung 10 %	
7	Plakate, Tafeln, Schilder (DIN-A 1) an den zugelassenen Standorten im Stadtgebiet je Standplatz	jährlich während 2 Wochen je weitere angefangene Woche	1 0,50	0,65 je angefangene Woche	a) 61 Fälle gebührenfrei (Vereine, Parteien, öffentl. Interesse) 50 Fälle gebührenpflichtig b) 2.400 €	- geringe Relevanz - Gebühren liegen im Städtevergleich im untersten Bereich - Gebührenanpassung 30 %	
8	Anbringen von Werbebannern an den zugelassenen Brückenstandorten je Standort	während 2 Wochen je weitere angefangene Woche	10 5	6,50 je angefangene Woche	a) 43 Fälle gebührenfrei (Vereine, Parteien, öffentliches Interesse) 27 Fälle gebührenpflichtig b) 1.700 €	- geringe Relevanz - Gebühren liegen im Städtevergleich im untersten Bereich - Gebührenanpassung 30 %	
9	Aufstellen einer Werbetafel vor dem Ladengeschäft	jährlich monatlich täglich	255 30 2	255 30 -	a) 142 Fälle b) 36.000 €	- Gebühren liegen im Städtevergleich im obersten Bereich - keine Gebührenanpassung - "tägliche Gebühren" keine Relevanz	
10	Verteilen von Druckerzeugnissen je Person	täglich	45	50	a) kein Fall b) 0 €	- aktuell keine Relevanz - Gebührenanpassung 10 %	

lfd Nr	Art der Nutzung	Zeit	Gebühr alt		Gebühr neu		a) Fälle/Jahr 2010 b) Einnahmen/Jahr	Bemerkungen
			Euro	Euro	Euro	Euro		
11	Aufstellen von Info-Ständen Aufstellen eines Info-Busses Aufstellen eines Infozeltes (größer als 10 qm)	täglich pauschal pauschal	5 50 50	5,50 täglich 55 täglich 55			- Gebühreanpassung 10 % - in der Praxis bislang schon tägliche Gebührenveranlagung	
12	Werbeplakatierung anlässlich von Zirkusgastspielen in der Friedrichsau an den festgelegten 24 Standorten	pauschal	260	290			- Gebühreanpassung 10 %	
13	Übermäßige Straßennutzung durch Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden je Veranstaltung	täglich	30 - 260	unverändert			Gebührentatbestand betrifft die Straßenverkehrsbehörde bei den Bürgerdiensten. Die Straßenverkehrsbehörde und der Straßenbausträger bei der Abteilung VGW werden 2012 organisatorisch und räumlich zusammengelegt. Dabei sollen Synergien erzielt werden. Eine Optimierung, bzw. Weiterentwicklung dieser Gebührensätze soll bei der nächsten Satzungsänderung (Ziel 2013) erfolgen.	
14	Baustelleneinrichtungen, Aufstellen von Baubuden, Baumaschinen, Gerüsten, Bauzäunen, Lagerung von Baumaterial u.ä. je angefangenen qm in Anspruch genommene öffentl. Verkehrsfläche Mindestgebühr je Erlaubnis	täglich	0,26 15	unverändert			- siehe Bemerkung Nr. 13 - Gebühr liegt im Städtevergleich im obersten Bereich	

lfd Nr	Art der Nutzung	Zeit	Gebühr alt		Gebühr neu		Bemerkungen
			Euro	Euro	Euro		
15	Abstellen von Containern/Schuttmulden mehr als 24 Std. je Container	je angefangene Woche	22	unverändert	a) 334 Fälle b) 47.000	- siehe Bemerkung Nr. 13	
16	Verkauf von Zeitschriften und Zeitungen aus der Tragetasche oder Selbstbedienungseinrichtung je Verkäufer oder Einrichtung	täglich monatlich jährlich	5 45 110	5,50 50 120	a) kein Fall b) 0 €	- aktuell keine Relevanz - Gebührenanpassung 10 %	
17	Fahrradständer mit Firmenwerbung ohne Firmenwerbung	jährlich	20 - 50 gebührenfrei	55 gebührenfrei	a) 4 Fälle b) 200 €	- geringe Relevanz - Gebührenanpassung 10 %	
18	Pflanzkübel		gebührenfrei	gebührenfrei			
19	Sondernutzungen, die aus Anlass bürgerschaftlicher Feste zur Belebung von Stadtgebieten entstehen oder deren Anlass überwiegend im öffentlichen Interesse liegt		gebührenfrei	gebührenfrei			
20	Gewerbliche und sonstige Veranstaltungen (Märkte und dergleichen) bei einer Flächenbelegung bis	tägl. 100 qm tägl. 500 qm tägl. 5.000 qm tägl. 10.000 qm tägl. 20.000 qm tägl. über 20.000 qm	110 210 520 800 1.100 1.400	120 230 570 880 1.200 1.600	a) 4 Fälle Markt 19 Fälle sonstige b) 86.000 € (Markt) 8.000 € (sonstige)	- Gebührenanpassung 10 %	

lfd Nr	Art der Nutzung	Zeit	Gebühr alt Euro	Gebühr neu Euro	a) Fälle/Jahr 2010 b) Einnahmen/Jahr	Bemerkungen
21	Alle sonstigen Sondernutzungen (z.B. widerrechtliches Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen auf öffentl. Fläche)	täglich monatlich jährlich	10 - 250 25 - 2.500 50 - 5.000	11 - 275 27 - 2.750 55 - 5.500	a) 78 Fälle nicht zugelassene Fahrzeuge 19 Fälle sonstige b) 14.000 € 7.000 €	- Gebührenanpassung 10 %

* Zone 1

Begrenzt durch die Straßen Friedrich-Ebert-Straße/Neue Straße/Frauenstraße/Olgastraße (Altstadttring) und das Gebiet südlich der Neuen Straße bis zur Donau, zwischen Eisenbahnlinie und Donaustraße einschließlich der genannten Straßen)

* Zone 2

Begrenzt durch die Eisenbahnlinie/Ludwig-Erhardt-Brücke/Karlstraße/König-Wilhelm-Straße/Münchner Straße/Gänstorbrücke (einschließlich der genannten Straßen).